

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes **für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan** **„Styrumer Schloßweg / Oberhausener Straße - P 14 (v)“**

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Styrumer Schloßweg / Oberhausener Straße – P 14 (v)“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Zeit vom 14.05.2018 bis einschließlich 19.06.2018

öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig liegen der Bebauungsplan „Burgstraße / ehem. Bahntrasse Styrum-Broich – P 10“ vom 19.02.1990 und der Fluchtlinienplan Nr. 46 der Oberhausener Straße (Blatt 2) förmlich festgestellt am 19.02.1953 öffentlich aus. Die städtebaulichen Festsetzungen dieser Pläne werden soweit sie im Geltungsbereich liegen mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Styrumer Schloßweg / Oberhausener Straße – P 14 (v)“ aufgehoben. Die förmliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Das Vorhabengebiet befindet sich im Stadtteil Styrum. Es wird begrenzt durch den vorhandenen Fuß- und Radweg im Westen, Bahnbetriebsanlagen der Friedrich Wilhelms-Hütte im Nordosten und das südlich angrenzende Gelände der Thyssen Liegenschafts Verwaltungs- und Verwertungs GmbH & Co KG. Darüber hinaus sind forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in den Bereichen Gemarkung Styrum. (Flur / Flurstück: 55 / 72, 87 jeweils teilweise; 54 / 19, 42, 53 jeweils teilweise; 53 / 16, 17, 18, 53 jeweils teilweise) und Gemarkung Styrum (Flur / Flurstück: 36 / 164, 165; 50 / 1; 49 / 8), Gemarkung Raadt (Flur / Flurstück: 6 / 108) und Mülheim-Ickten an der Klingenburgstraße (Flur / Flurstück: 2 / 93) sowie Gemarkung Saarn (Flur / Flurstück: 45 / 66) zugeordnet.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Flächen für den forstrechtlichen Ausgleich sind in den beigelegten Übersichtsplänen gekennzeichnet.

Zeit und Ort der Auslegung:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite; bei Bedarf können unter den Telefon-Nr. 0208 / 455 – 6133 (Frau Müller) oder 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Informationen zur Planung können auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de ab dem 14.05.2018 abgerufen werden.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

Schutzgut Mensch		
Art	Urheber	Thematischer Bezug
<i>Verkehr, Straßen- und Schienenverkehrslärm</i>		
Stellungnahme vom 19.08.2016	Amt für Umweltschutz	Hinweise auf Aussagen im Lärmaktionsplan
Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Styrumer Schloßweg / Oberhäuser Straße – P14 (v)“ vom 26.01.2018	Ing.-Büro Dipl.-Ing. G. Henrich, Bochum	Schallschutz durch Lärmkontingentierung für die Umgebung des Vorhabengebietes und Passivmaßnahmen an Gebäuden im Vorhabengebiet
Verkehrsuntersuchung zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Moritzstraße / Burgstraße vom 28.04.2016	Blanke Ambrosius, verkehr.infrastruktur, Bochum	Untersuchung Ist-Situation Verkehrsbelastung Zufahrt Aldi-Gelände von Moritzstraße

Abschätzung der Zusatzverkehre für Varianten der gewerblichen Entwicklung vom 30.11.2016	Blanke Ambrosius, verkehr.infrastruktur, Bochum	Verkehrsprognose zu den bei Verfahrensdurchführung möglichen neuen Verkehren
Gegenüberstellung der Zusatzverkehre Allgemeiner / Vorhabenbezogener B-Plan vom 06.06.2017	Blanke Ambrosius, verkehr.infrastruktur, Bochum	Verkehrsprognose zu den bei Verfahrensdurchführung möglichen neuen Verkehren bei B-Plan oder VBB
Verkehrsentwicklung „Nullfall/Planfall“ vom Mai 2017	Stadt Mülheim an der Ruhr	Zusammenstellung Ist-Zustand Verkehrsbelastungen (Straße / Schiene) für Lärm- und Luftgutachten
Verkehrstechnische Untersuchung, Verkehrssimulation und Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Zuge des Neubaus der Thyssenbrücke inklusive der Berücksichtigung der verkehrlichen Anbindung des Bebauungsplanes Styrumer Schloßweg / Oberhausener Straße (P 14) vom 19.04.2017	Siemens AG, Essen	Untersuchung der Leistungsfähigkeit Knotenpunkt „Thyssenbrücke“
Verkehrstechnische Untersuchung, Verkehrssimulation und Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Zuge des Neubaus der Thyssenbrücke inklusive der Berücksichtigung der verkehrlichen Anbindung des Bebauungsplanes Styrumer Schloßweg / Oberhausener Straße (P 14) vom 14.09.2017	Siemens AG, Essen	Untersuchung der Leistungsfähigkeit Knotenpunkt „Thyssenbrücke“
Achtungsabstände zu Störfallbetrieben		
Übersicht und Abstände zur Seveso III - Richtlinie	Stadt Mülheim an der Ruhr	Nichtbetroffenheit des Plangebietes durch Störfallbetriebes

Schutzgut Tiere und Pflanzen		
Art	Urheber	Thematischer Bezug
<i>Besonders geschützte planungsrelevante Tierarten</i>		
Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan „Erweiterung Aldi Burgstraße“ vom 14.03.2016	biopace - Büro für Planung, Ökologie und Umwelt, Münster	Hinweise auf planungsrelevante Arten
Artenschutzprüfung Stufe II zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Styrumer Schloßweg / Oberhausener Straße – P 14 (v)“ vom 22.01.2018	biopace - Büro für Planung, Ökologie und Umwelt, Münster	Kein Verbotstatbestände für planungsrelevante Arten, jedoch artenschutzrechtliche Auflagen
Stellungnahme vom 19.08.2016	Amt für Umweltschutz	Hinweis zur Berücksichtigung des Artenschutzes
<i>Vegetation</i>		
Landschaftspflegerischer Begleitplan vom Januar 2018	Planungsgruppe Landschaft, Osnabrück	Verlust von Gehölzbeständen Naturschutzrechtliche Bilanzierung von Eingriffen und Ausgleich im Plangebiet
Stellungnahme vom 19.08.2016	Amt für Umweltschutz	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung; Artenschutzprüfung notwendig; Hinweis auf Bedeutung der Grünwegfunktion entlang eines Fuß- und Radweges; Möglichkeit extensiver Dachbegrünung prüfen; Baumpflanzungen an Stellplätzen sofern wg. Altlasten überhaupt möglich
Stellungnahme vom 11.08.2016	Landesbetrieb Wald und Holz	Im Vorhabengebiet befindet sich Wald; Durchführung von Ersatzaufforstungen notwendig

Schutzgut Boden		
Art	Urheber	Thematischer Bezug
<i>Altlasten und schädliche Bodenveränderungen</i>		
Stellungnahme vom 19.08.2016	Amt für Umweltschutz	Altlasten / schädliche Bodenveränderungen im Vorhabengebiet; Erarbeitung eines Sanierungsplans
Sanierungsplan für die BSI-Fläche auf dem Standort der ehem. Friedrich Wilhelms-Hütte in Mülheim an der Ruhr, vom Januar 2018	Geobau GmbH, Bochum	Umgang mit den im Vorhabengebiet vorhandenen Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen
<i>Bergbau</i>		
Stellungnahme vom 02.08.2016	Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	Plangebiet über Bergwerksfeld „Alstaden“. Kein einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert
<i>Kampfmittel</i>		
Stellungnahme vom 25.07.2016	Ordnungsamt	konkreter Verdacht auf Bombenblindgänger aus dem 2. Weltkrieg. Bis Klärung keine Erdbewegungen, Grabungen oder Bohrungen auf Grundstück durchführen

Schutzgut Wasser		
Art	Urheber	Thematischer Bezug
<i>Versickerung / Gewässerschutz / Entwässerung</i>		
Entwässerungskonzept, Erweiterung Logistikzentrum, B-Plan „Styrumer Schlossweg / Oberhauser Straße – P14“ vom 23.06.2017	PE Becker GmbH, Kall	Darstellung und Funktion der Niederschlagsentwässerung
Stellungnahme vom 26.07.2016	Ruhrverband	Vorkehrungen zur Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers auf Gelände durchführen; Minimierung der

		Versiegelung fordern
Stellungnahme vom 13.07.2016	Gesundheitsamt	Vorhabengebiet in Nähe zu Wasserschutzgebieten; RWW einbeziehen
Stellungnahme vom 19.08.2016	Amt für Umweltschutz	Hinweise zu wasserrechtlichen Verfahren bzgl. Niederschlags- wasserbeseitigung und Wieder- einbau von belastetem Material; Betrachtung „Schutzgut Was- ser“ hinsichtlich Schadstoffen im Boden; keine Oberflächen- gewässer vorhanden; Entwäs- serungskonzept, vorhandenen Mischwasserkanal im Fuß-und Radweg beachten und ggf. ver- legen

Schutzgut Klima und Luft

Art	Urheber	Thematischer Bezug
<i>Klima</i>		
Stellungnahme vom 19.08.2016 Bezug: Gesamtstädtische Klimaanalyse 2003	Amt für Umweltschutz	Hinweis zur Klimaanalyse und zur klimatischen Situation im Vorhabengebiet sowie den Auswirkungen des Vorhabens
<i>Luft</i>		
Stellungnahme vom 19.08.2016	Amt für Umweltschutz	Luftschadstoffbelastung prüfen
Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen im Rahmen des Bebauungsplanver- fahrens „Styrumer Schloßweg / Oberhause- ner Straße – P14“ vom 28.07.2017	iMA cologne GmbH, Köln,	Beurteilung der Luftschadstoff- belastung; keine Überschrei- tung von Grenzwerten prognos- tiziert
Aufbereitung der Kfz- Frequenzen als Grundlage der Schadstoffuntersu- chung vom 25.04.2017	Blanke Ambrosius, verkehr.infrastruktur, Bochum	Auswirkungen der neuen Ver- kehre hinsichtlich der Luftrein- haltung

Stellungnahme vom 18.08.2016	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53	Keine Bedenken bezüglich der Luftreinhaltung im Plangebiet
---------------------------------	---	---

Wesentliche Ziele der Planung:

- Errichtung einer Logistikhalle mit ergänzenden Nutzungen
- Sicherung der Erschließung durch Ausbildung einer neuen Zu- und Abfahrt im Bereich des Knotenpunktes „Thyssenbrücke“
- Verlegung und planungsrechtliche Sicherung eines Fuß- und Radweges innerhalb des Vorhabengebietes und Anschluss an den bestehenden Verlauf

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Styrumer Schloßweg / Oberhausener Straße – P 14 (v)“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Hinweis gem. § 4 a Abs. 6 BauGB:

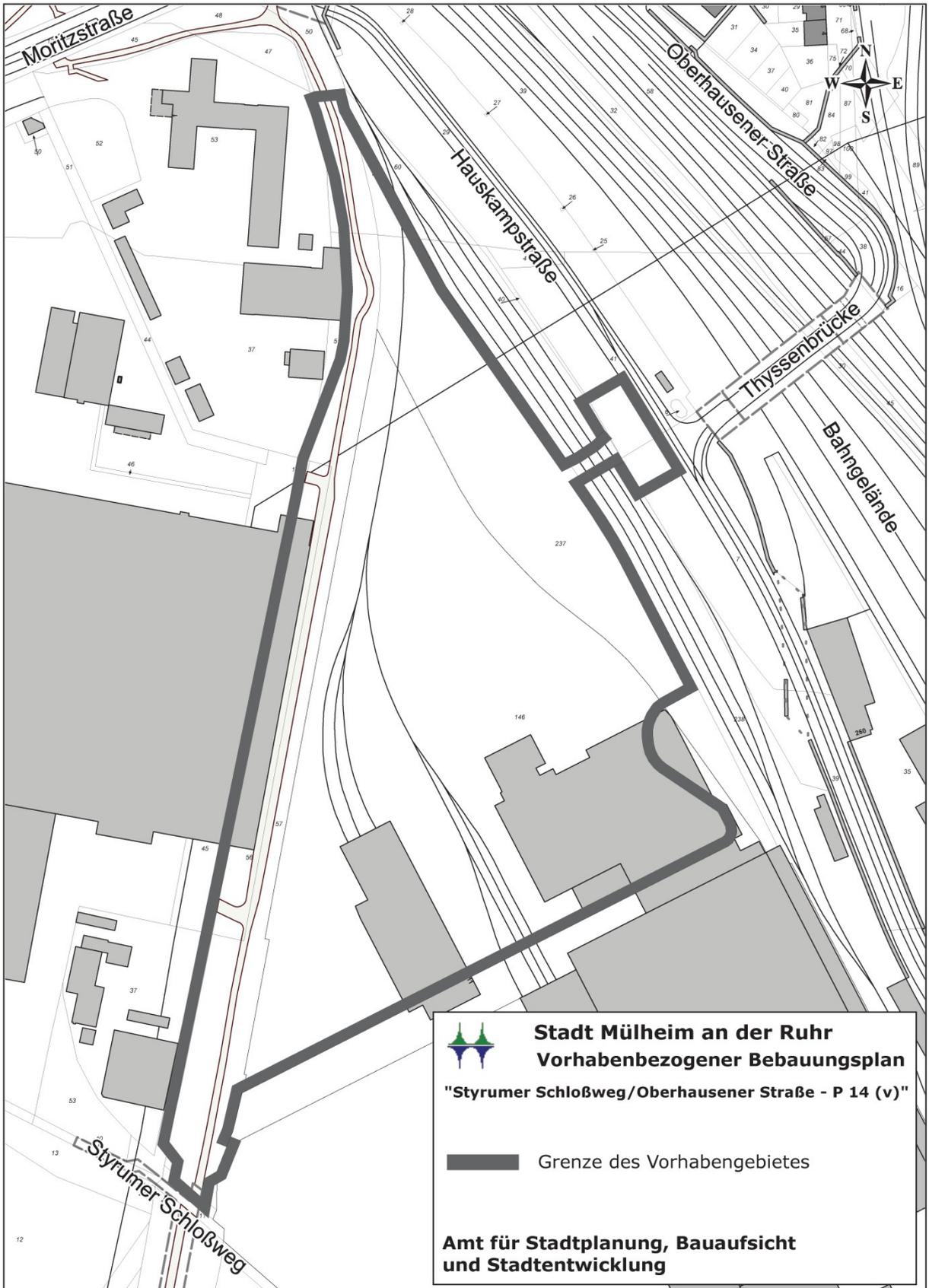
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2018

Der Oberbürgermeister

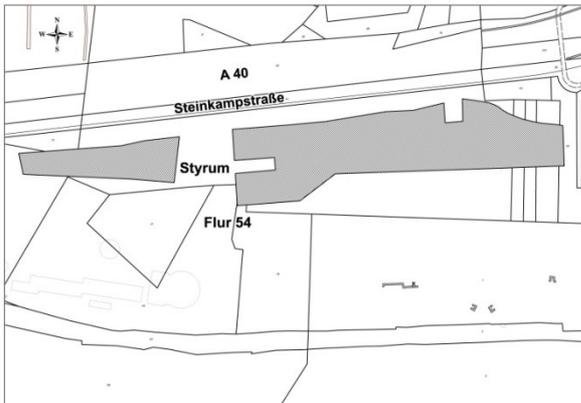
I.V.

Ulrich Ernst

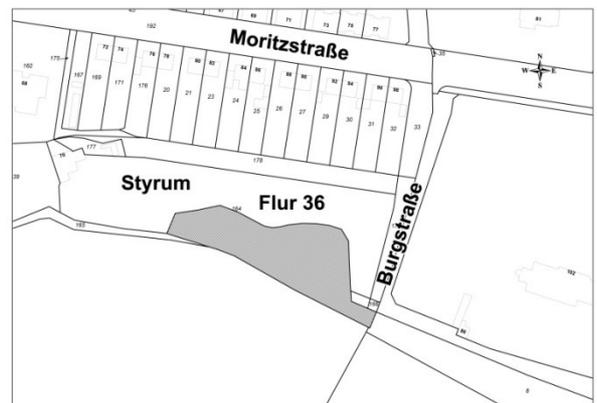


Flächen für den forstrechtlichen Ausgleich außerhalb des Vorhabengebietes

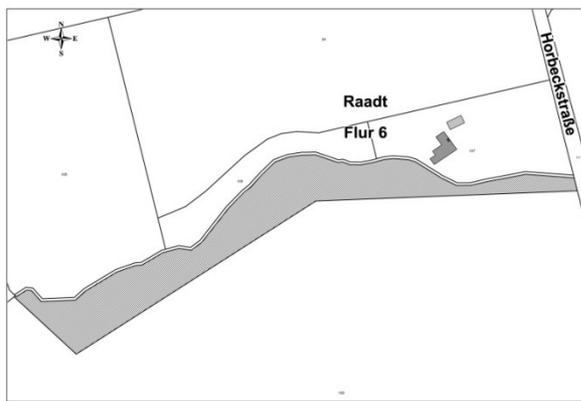
Übersichtsplan 1



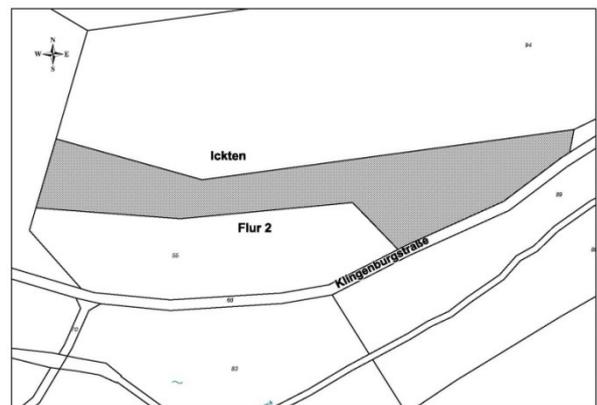
Übersichtsplan 2



Übersichtsplan 3



Übersichtsplan 4



Übersichtsplan 5

